



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. Mai 2013 (04.06)
(OR. en)**

9849/13

**JAI 407
COSI 62
ENFOPOL 151
CRIMORG 77
ENFOCUSTOM 89
PESC 569
RELEX 434**

A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den Rat

Nr. Vordok.: 8710/13 JAI 307 COSI 38 ENFOPOL 118 CRIMORG 67 ENFOCUSTOM 75
PESC 440 RELEX 313
11050/11 JAI 396 COSI 46 ENFOPOL 184 CRIMORG 81 ENFOCUSTOM 52
PESC 718 RELEX 603

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über die Festlegung der EU-Prioritäten für die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität in den Jahren 2014–2017

1. Der EU-Politikzyklus 2013-2017 zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität ¹ sieht vor, dass der Ständige Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) und die Kommission ein politisches Beratungspapier (Policy Advisory Document – PAD) anhand der EU-SOCTA 2013 (Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität) erstellen. Der Entwurf des politischen Beratungspapiers ², der vom Vorsitz unter Mitwirkung der Kommission erstellt wurde, stützt sich auf die Zusammenfassung der EU-SOCTA 2013 ³ und soll der Vorbereitung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates über die Festlegung der EU-Prioritäten für die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität in den Jahren 2014–2017 dienen.

¹ 15358/11

² Dok. 8453/13.

³ Dok. 7368/13 + COR 1.

2. In seiner Sitzung vom 17. April 2013 hat der COSI über den beiliegenden Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates beraten und sich darauf geeinigt, ihn dem AStV/Rat zur Billigung vorzulegen.
3. Der AStV hat auf seiner Tagung vom 24. Mai 2013 dem obengenannten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates in der in der Anlage beigefügten Fassung zugestimmt und beschlossen, ihn dem Rat zur Genehmigung als A-Punkt zu unterbreiten.
4. Der Rat wird infolgedessen ersucht, den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu genehmigen.

**ENTWURF SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ÜBER DIE FESTLEGUNG DER
EU-PRIORITÄTEN FÜR DIE BEKÄMPFUNG DER SCHWEREN UND
ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT IN DEN JAHREN 2014–2017**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

EINGEDENK der Schlussfolgerungen des Rates zur Schaffung und Umsetzung eines EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität (EU-Politikzyklus)⁴, mit denen ein mehrjähriger Politikzyklus und eine klare Methode zur Festlegung, Durchführung und Evaluierung der Prioritäten zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität eingeführt wird;

UNTER HINWEIS darauf, dass im Zeitraum 2011–2013 ein erster reduzierter Politikzyklus auf der Grundlage der 2011 vom Rat am 9./10. Juni 2011 festgesetzten Prioritäten der EU im Bereich der Kriminalität umgesetzt wurde bzw. noch umgesetzt wird⁵;

IN ANERKENNUNG der Bedeutung der Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten gemeinsam mit den JI-Agenturen zur Umsetzung dieses Politikzyklus, insbesondere im Rahmen der operativen Aktionspläne (OAP), die zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität beigetragen haben, getroffen haben;

UNTER VERWEIS auf die aus der Umsetzung dieses Zyklus gewonnenen Erfahrungen, die in die Vorbereitungen auf die vollständigen Vierjahres-Politikzyklen eingeflossen sind;

UNTER HINWEIS darauf, dass die Ergebnisse des ersten Politikzyklus bei der Umsetzung des neuen Politikzyklus optimal genutzt werden müssen;

⁴ Dok. 15358/10 COSI 69 ENFOPOL 298 CRIMORG 185 ENFOCUSTOM 94.

⁵ Dok. 11050/11 JAI 396 COSI 46 ENFOPOL 184 CRIMORG 81 ENFOCUSTOM 52
PESC 718 RELEX 603.

IN ANBETRACHT der Prioritäten und Aufgaben bei der Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität, die festgelegt wurden in strategischen Dokumenten wie dem Stockholmer Programm⁶, der Strategie der inneren Sicherheit⁷, der Mitteilung der Kommission über die Strategie der inneren Sicherheit⁸ und späteren Berichten der Kommission über die Umsetzung dieser Mitteilung, den Schlussfolgerungen des Rates zu der Mitteilung der Kommission zur EU-Strategie der inneren Sicherheit⁹, dem Europäischen Pakt zur Bekämpfung des internationalen Drogenhandels – Unterbrechung der Kokain- und Heroinrouten¹⁰, dem europäischen Pakt gegen synthetische Drogen¹¹, der Cybersicherheitsstrategie der Europäischen Union: ein offener, sicherer und geschützter Cyberraum¹², der EU-Aktion gegen Migrationsdruck¹³, der jährlichen Risikoanalyse von Frontex (Ausgabe von 2012), der EU-Drogenstrategie (2013-2020)¹⁴, dem Entwurf des Drogenaktionsplans der EU 2013-2016¹⁵ und der Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels 2012-2016¹⁶ (Dok. 11780/12) sowie der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen und an den Europäischen Rechnungshof über die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission (Dok. SEC 2011 791 endg.);

UNTER BETONUNG, dass die Maßnahmen zur Umsetzung der obengenannten strategischen Dokumente mit den gegenwärtigen Prioritäten des Rates und dem EU-Politikzyklus weiterhin in Einklang stehen müssen;

⁶ ABl. C 115 vom 04.05.2010, S. 1

⁷ Dok. 7120/10 JAI CO EUR-PREP 8 JAI 182

⁸ Dok. 16797/10 JAI 990

⁹ Dok. 6699/11 JAI 124

¹⁰ Dok. 8821/10 JAI 320 COSI 20 CORDROGUE 40 CRIMORG 79 JAIEX 39

¹¹ Dok. 15544/11 JAI 740 COSI 82 CORDROGUE 66 ENFOPOL 360 CRIMORG 184 JAIEX 111 UD 261

¹² Dok. 6225/13 POLGEN 17 JAI 87 TELECOM 20 PROCIV 20 CSC 10 CIS 4 RELEX 115 JAIEX 14 RECH 36 COMPET 83 IND 35 COTER 17 ENFOPOL 34 DROIPEN 13 CYBER 1

¹³ Dok. 9650/12 MIGR 45 FRONT 67 COSI 25 COMIX 288, doc. 6443/13 MIGR 17 FRONT 12 COSI 15 COMIX 102

¹⁴ Dok. 17547/12 JAI 901 CORDROGUE 101 SAN 324 JAIEX 124

¹⁵ Dok. 5418/1/13 REV 1 CORDROGUE 5 SAN 18 ENFOPOL 12 RELEX 42

¹⁶ Dok. 11780/12 JAI 465 GENVAL 43 COSI 53 ENFOPOL 208 JAIEX 48 RELEX 589 EUROJUST 58

UNTER HERVORHEBUNG, dass der Festlegung klarer Prioritäten für die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität, deren Umsetzung auf europäischer und gegebenenfalls nationaler oder regionaler Ebene im Hinblick auf vereinbarte mehrjährige Strategiepläne und im Rahmen jährlicher operativer EU-Aktionspläne realistisch erscheint, große Bedeutung zukommt;

UNTER BETONUNG der Notwendigkeit, bei der Umsetzung dieser Prioritäten der geografischen Dimension der organisierten Kriminalität bei Regionen wie Westafrika und den westlichen Balkanstaaten Rechnung zu tragen;

UNTER HINWEIS darauf, dass das Engagement aller beteiligten Akteure eine der Voraussetzungen für den Erfolg des Politikzyklus darstellt und die Mitgliedstaaten eine wirkliche Verlaufskontrolle mit operativen Verpflichtungen auch hinsichtlich der Ressourcen sowie die Benennung kompetenter Initiatoren und anderer Sachverständiger sicherstellen müssen;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass die zuständigen nationalen Behörden, gegebenenfalls einschließlich Polizei, Grenzschutz, Zoll, Justiz- und Verwaltungsbehörden, die Kommission sowie andere Organe, Ämter und Agenturen der EU bei der Umsetzung der gegenwärtigen Prioritäten sehr eng zusammenarbeiten und auf Ausgewogenheit zwischen Prävention einerseits und Bekämpfung der Folgen von Bedrohungen der inneren Sicherheit der EU durch die organisierte Kriminalität andererseits hinwirken müssen;

UNTER HERVORHEBUNG der Bedeutung einer effizienten Koordination auf nationaler Ebene zwischen den einschlägigen Behörden;

IN DER ERWÄGUNG, dass Schulung und Sensibilisierung im Hinblick auf den Politikzyklus und die Prioritäten der EU bei der Kriminalitätsbekämpfung in den Mitgliedstaaten, den EU-Organen und EU-Agenturen eine große Rolle spielen;

UNTER HERVORHEBUNG, dass der externen Dimension der inneren Sicherheit und der Zusammenarbeit mit Drittländern und den einschlägigen internationalen Organisationen bei der Umsetzung der Prioritäten des Rates und des EU-Politikzyklus Rechnung zu tragen ist, insbesondere durch eine Verbesserung der operativen Zusammenarbeit mit diesen Partnern im Bereich der Strafverfolgung und durch einen Beitrag zur Stärkung der operativen Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden von Drittländern;

IN ANERKENNUNG des Zusammenhangs zwischen einer starken, dynamischen Wirtschaft und dem Vertrauen in die Vorkehrungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Gewährleisten der inneren Sicherheit;

IN ANBETRACHT der Analyse von Europol und dessen Empfehlungen, die in der EU SOCTA 2013 im Einklang mit den Maßnahmen 26 und 27 des Politikzyklus und der vom COSI am 19. Juni 2012 festgelegten Methode für die SOCTA ausgesprochen wurden¹⁷;

UNTER HINWEIS darauf, dass alle beteiligten Akteure über einen Spielraum verfügen müssen, um unerwarteten oder neu aufkommenden Bedrohungen der inneren Sicherheit der EU insbesondere durch Umweltkriminalität und Energiebetrug begegnen zu können;

IN ANERKENNUNG dessen, dass im Rahmen des künftigen Fonds für die innere Sicherheit eine angemessene Finanzierung sichergestellt werden muss –

IN WÜRDIGUNG der Maßnahmen von Europol und CEPOL zur Unterstützung der Umsetzung des Politikzyklus;

LEGT – in keiner besonderen Reihenfolge – die folgenden Prioritäten für die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität in den Jahren 2014–2017 FEST:

- Unterbindung der Aktivitäten von in den Herkunftsländern tätigen OK-Gruppierungen, die die Einschleusung illegaler Einwanderer betreiben, an den wichtigsten Grenzübergängen in die EU auf den Hauptstrecken und auf anderen Wegen, sofern entsprechende Erkenntnisse vorliegen; Einschränkung des Missbrauchs der legalen Migrationswege durch OK-Gruppierungen, einschließlich der Verwendung gefälschter Dokumente für die illegale Einwanderung;

¹⁷ Dok. 12159/12 COSI 59 ENFOPOL 219 CRIMORG 88 ENFOCUSTOM 72.

- Zerschlagung von OK-Gruppierungen, die am Menschenhandel innerhalb der EU und aus den wichtigsten Herkunftsländern zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft und sexueller Ausbeutung beteiligt sind, einschließlich der Gruppierungen, die legale Unternehmensstrukturen zur Ermöglichung oder Verschleierung ihrer kriminellen Aktivitäten nutzen;
- Zerschlagung von OK-Gruppierungen, die an der Herstellung und am Vertrieb nachgeahmter Waren beteiligt sind, die gegen Gesundheits-, Sicherheits- und Lebensmittelvorschriften verstoßen, und die minderwertige Produkte herstellen;
- Schwächung von an Verbrauchsteuer- und Karussellbetrug beteiligten OK-Gruppierungen und Spezialisten;
- Reduzierung der Herstellung synthetischer Drogen in der EU und Zerschlagung der am Handel mit synthetischen Drogen beteiligten OK-Gruppierungen;
- Reduzierung des Kokain- und Heroinhandels in der EU und Zerschlagung von OK-Gruppierungen, die den Vertrieb in der EU ermöglichen;
- Bekämpfung der von OK-Gruppierungen begangenen Cyberstraftaten, die hohe Erträge abwerfen, wie On-line- und Zahlungskartenbetrug, der Cyberstraftaten, die ihren Opfern schweren Schaden zufügen, wie der sexuelle Missbrauch von Kindern im Internet, sowie der Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen und Informationssysteme in der EU;
- Reduzierung der von Feuerwaffen ausgehenden Gefahr für die Bürger, was auch den illegalen Handel mit Feuerwaffen einschließt;
- Bekämpfung organisierter Eigentumsdelikte seitens mobiler OK-Gruppierungen;

HÄLT die Mitgliedstaaten dazu AN, bei der Ausarbeitung der mehrjährigen Strategiepläne (MASP) und der operativen Aktionspläne (OAP) die Einbeziehung folgender Punkte in Erwägung zu ziehen:

- Fragen der regionale Dimension beispielsweise in Bezug auf die westlichen Balkanstaaten und Westafrika,
- Zerschlagung von an der Geldwäsche beteiligten OK-Gruppierungen,
- Vermögensabschöpfung,
- gegebenenfalls gezieltes Vorgehen gegen netzgestützte OK-Gruppierungen wie mafiöse OK-Gruppierungen oder verbotene Motorradgangs bei der Bekämpfung aller Formen schwerer und organisierter Kriminalität,
- steigende Tendenz bei OK-Gruppierungen zur Polykriminalität;

WEIST den COSI an, im Rahmen seines Mandats¹⁸ und entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates zur Schaffung und Umsetzung eines EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität für jede Priorität die Umsetzung der mehrjährigen strategischen Pläne (MASP) und der jährlichen operativen Aktionspläne (OAP) zu koordinieren, zu unterstützen, zu überwachen und zu evaluieren, wie in dem EU-Politikzyklus vorgesehen.

Der COSI muss die Kohärenz bei der Durchführung der operativen Aktionen sicherstellen, die zur Stärkung der internen Sicherheit in der Union erforderlich sind, wozu auch die effiziente Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen nationalen Behörden und zwischen den EU-Agenturen gehört. Insbesondere muss er gewährleisten, dass die MASP, die der COSI auf der Grundlage der hiermit vom Rat festgelegten Prioritäten bei der Kriminalität annehmen muss, und die jährlichen OAP, die er auf derselben Grundlage validieren muss, weiterhin mit der Durchführung der Strategie der inneren Sicherheit im Einklang stehen. Der COSI muss ferner mit den zuständigen Vorbereitungsgremien des Rates Kontakt aufnehmen, um sicherzustellen, dass die Umsetzung dieser Prioritäten für die Kriminalitätsbekämpfung mit anderen Politikbereichen, insbesondere im Rahmen der außenpolitischen Maßnahmen der Union, koordiniert wird;

¹⁸ ABl. L 52 vom 3.3.2010, S. 50.

FORDERT alle Vorbereitungsgremien des Rates AUF, diese Prioritäten unter gebührender Berücksichtigung der Bestimmungen der Verträge in ihren jeweiligen Politikbereichen zu beachten;

ERSUCHT die Kommission, die Mitgliedstaaten, die JI-Agenturen und den Europäischen Auswärtigen Dienst, alle finanziellen Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, um die im Rahmen des EU-Politikzyklus vereinbarten Maßnahmen zu unterstützen, gegebenenfalls einschließlich des Artikels 58 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 966/2012, um die zügige und effiziente Durchführung der Maßnahmen und Projekte zu gewährleisten;

APPELLIERT AN die Mitgliedstaaten, zusätzlich zu den herkömmlichen strafrechtlichen Möglichkeiten aktiv alternative und ergänzende Ansätze und Instrumente zu nutzen, um die schwere und organisierte Kriminalität zu bekämpfen¹⁹;

FORDERT die Mitgliedstaaten, die EU-Organe und die JI-Agenturen AUF, wenn nötig die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um diesen Politikzyklus umzusetzen und die Koordination zwischen der politischen und der operativen Ebene sicherzustellen.

¹⁹ Komplementäre Konzepte und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität: Eine Sammlung mit Beispielen bewährter Vorgehensweisen der EU-Mitgliedstaaten (Dok. 10899/11 JAI 380 COSI 44 CRIMORG 77 ENFOPOL 179), die vom ungarischen Vorsitz zusammengestellt wurde; darin sind verschiedene bewährte Verfahren zur Prävention und Bekämpfung der organisierten Kriminalität aufgelistet.